

Bücherschau

Anwaltsrecht

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 *Frederick Bockelmann* untersucht in seiner bei *Grunewald* in Köln entstandenen Arbeit „*Die Gefahr von Interessenkonflikten in der modernen Anwaltssozietät und ihre rechtliche Bewältigung*“ den Blick auf das Problem von Interessenkonflikten in Anwaltssozietäten. Der erste Hauptteil befasst sich mit der Frage, ob die Sozietät im Interessenkonflikt taugliches Zuordnungsobjekt öffentlich-rechtlicher Verhaltensnormen ist. Im Kontext des Untersuchungsgegenstandes geht es hier letztlich um die Klärung der Frage, ob § 43 a Abs. 4



Die Gefahr von Interessenkonflikten in der modernen Anwaltssozietät und ihre rechtliche Bewältigung: Eine berufs- und schuldrechtliche Analyse, Frederick Bockelmann Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2015, 232 S., ISBN 978-3-8300-8426-6, 88,90 Euro.

BRAO unmittelbar auf Sozietäten anwendbar ist. *Bockelmann* kommt zu dem Ergebnis, dass weder aus der allgemeinen Zivilrechtsfähigkeit der Sozietät noch aus unmittelbarer oder mittelbarer Anwendung des § 59 m Abs. 2 BRAO oder aus der Kammerzugehörigkeit nach § 60 Abs. 1 S. 2 BRAO eine unmittelbare Anwendung des Berufsrechts auf Sozietäten abgeleitet werden kann. Der zweite Hauptteil der Studie untersucht sodann die schuldrechtlichen Loyalitätspflichten einer Sozietät. Der Verfasser analysiert hier, auf welcher Grundlage ein Vergütungsverlust bei anfänglich interessengegensätzlicher Vertretung und bei interessengegenständlichem Handeln im laufenden Mandat beruhen kann. *Bockelmann* arbeitet heraus, dass dem Auftraggeber gegen den Rechtsbesorger mehr Rechte zustehen, als die Rechtsprechung ihm für gewöhnlich zubilligt. Es geht hier um Schadensersatzansprüche nach § 280 BGB, Herausgabeansprüche gemäß § 813 Absatz 1 S. 1 BGB, Ansprüche nach § 667 2. Alt. BGB oder Gegenrechte aus § 242 BGB zur Abwehr von erhobenen Vergütungsansprüchen. Der dritte Hauptteil der Studie untersucht sodann die Erstreckung des berufsrechtlichen Vertretungsverbots auf persönlich nicht befasste Kollegen. Nach einer Analyse der Sozietätswechslerentscheidung des BGH kommt der Verfasser zum Ergebnis, dass diese in „dogmatischer, methodischer und logischer Hinsicht schlicht unbefriedigend“ sei und die nachfolgende Entscheidung des BVerfG wenig Orientierung biete und auf einer unzutreffenden Prämisse beruhe. *Bockelmann* widerspricht der herrschenden Meinung, dass § 43 a Abs. 4 BRAO als Regelung seiner eigenen Erstreckung angesehen werden könne. Ein solches Ergebnis lasse sich auch nicht aus der Generalklausel des § 43 BRAO ableiten. Die Möglichkeit einer qualifizierten Verbotserstreckung sei im formellen Gesetzesrecht noch nicht einmal andeutungsweise angelegt, so dass der bloße Wechsel eines Berufsträgers Tätigkeitsverbote in den beteiligten Sozietäten nicht auslösen könne.

2 Mit einer besonderen Spielart anwaltlicher Interessenkonflikte hat sich *Gordon Birk* in seiner Studie „*Der Rechtsanwalt im Aufsichtsrat*“ befasst. Berät ein Aufsichtsratsmitglied eine AG nicht nur im Rahmen seines Aufsichtsratsmandats, sondern auch auf Grundlage eines Beratungsvertrags, unterfallen solche Verträge den §§ 113, 114 AktG. Wird die Beratungsleistung von einem dem Aufsichtsrat angehörigem Rechtsanwalt erbracht, ist aber auch das anwaltliche Berufsrecht betroffen. Die Arbeit nimmt die Schnittstelle zwischen Berufs- und Aktienrecht in den Blick. Im Vordergrund steht die Auseinandersetzung mit Problemen, die durch den Abschluss von Beratungsverträgen mit Rechtsanwaltssozietäten auftreten, denen ein Aufsichtsratsmitglied angehört. Die Behandlung aktienrechtlicher Fragen bildet den Schwerpunkt der Arbeit. Besonders interessiert den Verfasser die vom BGH bislang nicht abschließend geklärte Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der Aufsichtsrat Beratungs-



Der Rechtsanwalt im Aufsichtsrat: Zur Vereinbarkeit von Aufsichtsratsmandat und anwaltlicher Tätigkeit bei Beratungsverträgen zwischen Aktiengesellschaft und Rechtsanwaltssozietät, Gordon Birk, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2014, ISBN 978-3-8487-1531-2, 69 Euro.

verträge auch nachträglich billigen kann; er plädiert hier für eine legitimierende Wirkung einer solchen Genehmigung. Berufsrechtlich misst *Birk* die Aufsichtsratsstätigkeit zunächst an § 7 Nr. 8 BRAO, verneint sodann die Anwendbarkeit von § 46 BRAO und erörtert schließlich ausführlich die Anwendbarkeit des § 45 Abs. 1 Nr. 4 bzw. Abs. 2 Nr. 2 BRAO. Der Rezensent ist in der Bewertung naturgemäß etwas befangen, hat er sich in dieser Frage doch als Kommentator positioniert – auch *Birk* kommt zu dem Ergebnis, dass die besseren Gründe gegen eine grundsätzliche Anwendbarkeit des § 45 BRAO auf die Aufsichtsratsstätigkeit sprechen.

3 *Michael Kleine-Cosack*, jüngst vom Deutschen Anwaltverein für seine Verdienste um Anwaltschaft und Anwaltsrecht mit der Hans-Dahs-Plakette geehrt, hat seinen Kommentar „*Bundesrechtsanwaltsordnung*“ in siebter Auflage



Bundesrechtsanwaltsordnung Michael Kleine-Cosack, Verlag C.H. Beck, 7. Aufl., München 2015, 896 S., ISBN 978-3-406-66508-0, 119 Euro.

vorgelegt. Die Vorauslagen dieses bewährten Werkes, das erstmals 1993 erschienen ist und seitdem von *Kleine-Cosack* als Alleinautor verantwortet wird, sind in der Bücherschau bereits ausführlicher vorgestellt worden (AnwBl 2004, 110 und AnwBl 2008, 707, 708). Das Vorwort fasst den Grundtenor des Werkes anschaulich zusammen: Der Autor vertritt, so formuliert er selbst, kritische und liberale Ansichten, die an den Grund- und Menschenrechten, den Bedürfnissen der Rechtsuchenden und – „soweit berechtigt“ – den Interessen

der Anwaltschaft orientiert sind. In seiner Kommentierung prognostiziert *Kleine-Cosack* mittelfristig aus unions- und verfassungsrechtlichen Gründen das Ende von Restriktionen zum Beispiel in §§ 6, 10 BORA, § 49b Abs. 1 BRAO, § 59a BRAO oder §§ 59c ff. BRAO. „Das sollte allmählich auch den Kammern, den Gerichten wie auch dem überwiegenden Teil der Rechtswissenschaft einleuchten“, so formuliert es *Kleine-Cosack* gewohnt pointiert. Viel Feind, viel Ehr', ist von jeher sein Motto – der Kommentar ist oft ein Kontrapunkt zu herrschenden Meinungen und deshalb eine stets anregende Lektüre auch für den, der andere Ansichten vertritt.

4 Das von *Thomas Degen, Frank Diem, Holger Grams, Ingo Hauffe* und *Heidi Luz* bearbeitete Skriptum „Anwaltsrecht“ ist eine der seltenen Ausbildungslektüren zum Anwaltsrecht. Abgehandelt wird der Prüfungsstoff des Anwaltsrechtes, der im Assessorexamen in einer mündlichen Prüfung, aber auch in einer Klausur abgefragt werden kann, es versteht sich aber auch als Begleiter für die Lehrveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaften. Behandelt werden das anwaltliche Berufsrecht, das Haftungsrecht, das Vergütungsrecht und die Formen anwaltlicher Berufsausübung. Die Inhalte sind nicht rein rechtlicher Natur. Die seit Erscheinen der Voraufgabe erfolgten Änderungen der BORA, FAO und der Prüfungsordnungen für das Assessorexamen sind ebenso eingearbeitet wie die



Anwaltsrecht I: Examenschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement,

Thomas Degen/Frank Diem/Holger Grams/Ingo Hauffe/Heidi Luz, Boorberg Verlag, 6. Auflage, Stuttgart 2015, 247 S., ISBN 978-3-415-05409-7, 27,50 Euro.

aktuelle Rechtsprechung und weiterführende Literatur. Die anschauliche Darstellung, zahlreiche Beispielfälle mit Lösungen, Checklisten und Klausurtipps sowie examensorientierte Formulierungsvorschläge machen das Skript zur nützlichen Hilfe für die Examensvorbereitung.

5 Das von *Reinhard Gaier* und *Christian Wolf* herausgegebene Buch „25 Jahre Bastille-Entscheidungen: Quo Vadis Anwaltschaft?“ dokumentiert die Ringvorlesung „25 Jahre Bastille-Entscheidungen“ der Leibniz Universität Hannover. Es geht, dem Connaisseur des Berufsrechts muss dies nicht erläutert werden, um die Entscheidungen des BVerfG vom 14. Juli 1987 zur Verfassungswidrigkeit des früheren Standesrechts, die zur Modernisierung der BRAO durch die Novelle 1994 führten. Das Institut für Prozess- und Anwaltsrecht in Hannover hat aus Anlass dieses Jubiläums eine Ringvorlesung veranstaltet, deren Erträge nun in gedruckter Form vorliegen. Aus unterschiedlicher Perspektive ziehen sieben prominente Autoren Bilanz der Veränderungen der Anwaltschaft in den letzten 25 Jahren und wagen einen Ausblick auf künftige Entwicklungen. *Krenzler* als Vizepräsident der BRAK reflektiert über „Freiheit und Bindung der Anwaltschaft“, der ehemalige CCBE-Präsident *Hans-Jürgen Hellwig* analysiert „Europa als Motor eines liberalen Anwaltsrechts“. Der hieran nicht ganz unbeteiligte *Michael Kleine-Cosack* erläutert, „Wie es zu den Bastille-Entscheidungen gekommen ist“. Der Vizepräsident des DAV, *Herbert Schons*, erläutert als ausgewiesener Experte des Gebührenrechts die „Sicherung des Zugangs zum Recht durch das anwaltliche Gebüh-



25 Jahre Bastille-Entscheidungen: Quo Vadis Anwaltschaft?

Reinhard Gaier/Christian Wolf (Hrsg.), Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2014, 144 S., ISBN 978-3-504-01015-7, 49,80 Euro.

rensystem“, der langjährige Vorstand der DAS, *Rainer Tögel* „Die Funktion der Rechtsschutzversicherungen für den Anwaltsmarkt“. Beiträge von *Stephen Denyer*, heute Head of International der Law Society of England & Wales, zu „Perspectives on the Global Law Firm and the International Framework“ und vom Frankfurter Strafrechtsordnungsrechtler *Matthias Jahn* zum „Strafverteidiger als Organ der Rechtspflege oder Vertragspartner des Beschuldigten“ runden den bunten Strauß lesenswerter Beiträge ab.

6 Ebenfalls in Buchform dokumentiert hat das von *Reinhard Singer* geleitete Institut für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität die Früchte seiner Veranstaltungen. Seit vielen Jahren veranstaltet das Institut eine Jahrestagung. Unter dem Titel „Anwaltliches Berufsrecht, Berufsethik und Berufs-



Anwaltliches Berufsrecht, Berufsethik und Berufspraxis Ausgewählte Beiträge der Jahrestagungen des Instituts für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin (2007 – 2013),

Reinhard Singer (Hrsg.), Nomos Verlag, Baden-Baden 2015, 265 S., ISBN 978-3-8487-2106-1, 69 Euro.

praxis“ sind die Beiträge der Jahrestagungen 2007 bis 2013 in einem Sammelband zusammengefasst worden. Der Titel steht für die Dreiteilung der Buchs in Beiträge zum Berufsrecht, zur Berufsethik und zur Berufspraxis. Insgesamt 15 Beiträge ebenfalls prominenter Autoren bieten reizvollen Lesestoff. Es geht im Kapitel Berufsrecht etwa um die Angemessenheit anwaltlicher Vergütung als Grundrechtsproblem (*Gaier*), die Auswirkungen des Europarechts auf das Berufsrecht (*Hellwig*), um Fremdbesitzverbot (*Singer*) oder Syndikusanwälte (*Prütting*). Unter dem Generalthema Berufsethik beleuchtet *Brand* das Spannungsverhältnis von Wahrheits- und Verschwiegenheitspflicht, skizziert *Ignor* die Ethikdiskussion in der Anwaltschaft oder *Stürmer* die anwaltliche Unabhängigkeit. Im Kapitel zur Berufspraxis behandeln zum Beispiel *Höch/Schwarz* die Litigation-PR oder *Hartung/Weberstaedt* die Marktentwicklung.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.